

# Sicherheitsdatenblatt

## AK UV-Verdünner



Sicherheitsdatenblatt vom 13/5/2015, version 2

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: FLASH-T2

Handelscode: D01

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lösungsmittel.

Nur zum fachmännischen Gebrauch.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Industria Chimica Reggiana I.C.R. Spa

Via Gasparini, 7 42124 REGGIO EMILIA Italia

Tel. +39 0522/517803 Fax +39 0522/514384

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

sdsre@icrsprint.it

#### 1.4. Notrufnummer

Tel. +39 0522-517803

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgender Änderungen:

Eigenschaften / Symbole:



F Leichtentzündlich

Xi Reizend R Sätze:

R11 Leicht entzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:



GEFAHR, Flam. Liq. 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



ACHTUNG, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.



ACHTUNG, STOT SE 3, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physikalisch-chemische

Auswirkungen: Keine weiteren Risiken 2.2. Kennzeichnungselemente Symbole:



F Leichtentzündlich

Xi Reizend R Sätze:

R11 Leicht entzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S Sätze:

S23 Aerosol nicht einatmen

S26 Bei Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Symbole:



GEFAHR

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P260 Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

# Sicherheitsdatenblatt

## AK UV-Verdünner

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Spezielle Vorschriften:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Enthält:

Aceton

Ethylacetat

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren vPvB-Stoffe: Keine -

PBT-Stoffe: Keine Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

---

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

N.A.

#### 3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

>= 90% Aceton

REACH No.: 01-2119471330-49, Index-Nummer: 606-001-00-8, CAS: 67-64-1, EC: 200-662-2

F,Xi; R11-36-66-67

⚠ 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225

⚠ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

⚠ 3.8/3 STOT SE 3 H336

>= 1% - < 3% Ethylacetat

REACH No.: 01-2119475103-46, Index-Nummer: 607-022-00-5, CAS: 141-78-6, EC: 205-500-4

F,Xi; R11-36-66-67

⚠ 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225

⚠ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

⚠ 3.8/3 STOT SE 3 H336

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe die Abschnitt 11.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:



# Sicherheitsdatenblatt

## AK UV-Verdünner

- CO<sub>2</sub> oder Pulverlöscher.  
Löschen mit Wasser.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.  
Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung  
Geeignete Atemgeräte verwenden.  
Das kontaminierte Löschwasser trennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.  
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Alle Entzündungsquellen entfernen.  
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.  
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen  
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.  
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.  
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.  
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte  
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.  
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.  
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.  
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.  
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.  
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.  
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.  
Angaben zu den Lagerräumen:  
Kühl und ausreichend belüftet.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen  
Siehe Punkt 1.2.

---

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter  
Aceton - CAS: 67-64-1  
EU - LTE(8h): 1210 mg/m<sup>3</sup>, 500 ppm - Bemerkungen: Bold-type: Indicative Occupational Exposure Limit Values [2,3] and Limit Values for Occupational Exposure [4] (for references see bibliography)  
ICR1 - LTE(8h): 1210 mg/m<sup>3</sup>, 500 ppm  
ACGIH, 500 ppm, 750 ppm - Bemerkungen: (A4), BEI - (URT and eye irr, CNS impair, hematologic eff)  
Ethylacetat - CAS: 141-78-6  
ACGIH, 400 ppm - Bemerkungen: URT and eye irr
- DNEL-Expositionsgrenzwerte  
Aceton - CAS: 67-64-1  
Arbeitnehmer Gewerbe: 186 mg/kg - Verbraucher: 62 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Arbeitnehmer Gewerbe: 2420 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen  
Arbeitnehmer Gewerbe: 1210 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 200 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

# Sicherheitsdatenblatt

## AK UV-Verdünner

Verbraucher: 62 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Ethylacetat - CAS: 141-78-6  
Arbeitnehmer Gewerbe: 1468 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 734 mg/kg - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit:  
Kurzfristig, systemische Auswirkungen  
Verbraucher: 4.5 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Arbeitnehmer Gewerbe: 734 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 367 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit:  
Langfristig, lokale Auswirkungen  
Arbeitnehmer Gewerbe: 1468 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 734 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit:  
Kurzfristig, lokale Auswirkungen  
Arbeitnehmer Gewerbe: 63 mg/kg - Verbraucher: 37 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit:  
Langfristig, systemische Auswirkungen  
Arbeitnehmer Gewerbe: 734 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 367 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit:  
Langfristig, systemische Auswirkungen

### PNEC-Expositionsgrenzwerte

Aceton - CAS: 67-64-1

Target: Purification plant - Wert: 100 mg/l  
Target: Intermittent emissions - Wert: 21 mg/l  
Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 30.4 mg/kg  
Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 3.04 mg/kg  
Target: Soil - Wert: 33.3 mg/kg  
Target: Süßwasser - Wert: 10.6 mg/kg  
Target: Meerwasser - Wert: 1.06 mg/l

Ethylacetat - CAS: 141-78-6

Target: Süßwasser - Wert: 0.26 mg/l  
Target: Meerwasser - Wert: 0.026 mg/l  
Target: Intermittent emissions - Wert: 1.65 mg/l  
Target: Purification plant - Wert: 650 mg/l  
Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 1.25 mg/kg  
Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.125 mg/kg  
Target: Soil - Wert: 0.24 mg/kg  
Target: Oral - Wert: 0.2 g/kg 8.2.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Augenschutz:

Schutzbrille.

#### Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe verwenden. [EN374 Klasse 3 (B-I)].

#### Atemschutz:

Einen angemessenen Atemschutz

#### verwenden Wärmerisiken: Keine

#### Kontrollen der Umweltexposition:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz-Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen und Farbe: Flüssig Farblos

Geruch: vom Lösungsmittel Geruchsschwelle: N.D.

pH: N.A. (organic solvent)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N.D.

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: 56°C

Entzündbarkeit Festkörper/Gas: N.A.

# Sicherheitsdatenblatt

## AK UV-Verdünner

Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: 2,5 - 14,3 % vol  
Dampfdichte: N.D.  
Flammpunkt: -17°C.  
Verdampfungsgeschwindigkeit: N.D.  
Dampfdruck: 240 hPa  
Dichtezahl: 0,8 g/cm<sup>3</sup>  
Wasserlöslichkeit: unlösbar Löslichkeit in Öl:  
N.D.  
Selbstentzündungstemperatur: 465°C  
Zerfallstemperatur: N.D. Viskosität:  
N.D. Explosionsgrenzen: N.D.  
Brennvermögen: N.D.

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität  
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität  
Stabil unter Normalbedingungen.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Kann unter Einwirkung von elementaren Metallen (Alkali- und Erdalkalimetalle), Nitriden, starken Reduktionsmitteln entflammbar Gase bilden.  
Kann sich unter Einwirkung von oxidierenden Mineralsäuren, starken Oxydationsmitteln entzünden.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen  
Elektrostatische Aufladung vermeiden.
- 10.5. Unverträgliche Materialien  
Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Brandgefahr.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte  
Keine.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen  
Toxikologische Informationen zur Mischung:  
N.A.  
Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der  
Mischung: Aceton - CAS: 67-64-1 a) akute Toxizität:  
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 21.09 Ppm - Laufzeit: 8h  
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 5800 mg/kg  
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 20 ml/kg  
Ethylacetat - CAS: 141-78-6  
a) akute Toxizität:  
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 1600 mg/l  
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Kaninchen = 4935 mg/kg  
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 11.3 g/kg

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der EG VO 453/2010 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität  
Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.  
N.A.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit  
Nicht persistent und biologisch abbaubar
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial  
Nicht bioakkumulierbar
- 12.4. Mobilität im Boden

# Sicherheitsdatenblatt

## AK UV-Verdünner

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die leeren Gebinde des Präparats sind nicht für Deponien der Kategorie 1 zugelassen, also für Abfälle, die mit Haushaltsabfall gleichzusetzen sind, es sei denn, sie sind vorher entsprechend aufbereitet worden

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen.

Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Beschränkte Mengen, nicht ADR-pflichtig: - Kombinierte Verpackungen: Für Innenverpackung bis zu 5 Liter und Colli bis zu 30 kg.

#### 14.1. UN-Nummer

ADR-UN-Nummer: 1263  
IMDG-UN-Nummer: 1263

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Frachtbezeichnung: Lacke

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID:  
Klasse: 3  
Etikett: 3  
IMDG/IMO:  
Klasse: 3.2  
Etikett: 3

#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Verpackungsgruppe: II°  
IMDG-Verpackungsgruppe: II°

#### 14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG-EMS: F-, S-E  
E

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nein

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)

RL 99/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

RL 2006/8/EG

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen: Keine

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 1000.00 g/Kg = 800 g/l

Flüchtige CMR-Stoffe = 0.00 %

Flüchtigen halogenierten organischen Verbindungen, denen der R-Satz R40 zugeordnet ist = 0.00 %



# Sicherheitsdatenblatt

## AK UV-Verdünner

Organischer Kohlenstoff - C = 0.62

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der Sätze aus Punkt 3:

R11 Leicht entzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum,

Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand

Reinold

CCNL - Anlage 1 "TLV für 1989-90"

Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

KSt: Explosions-Koeffizient.

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

LTE: Langfristige Exposition.

# Sicherheitsdatenblatt

## AK UV-Verdünner

N.A.:	Not applicable.
N.D.:	Not determined.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).

